

Von: stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Entwurf zu 7. Änderung Flächennutzungsplan Sangerhausen
Datum: Dienstag, 19. August 2025 15:13:19
Anlagen: [image001.png](#)

----- Forwarded by [REDACTED]/STADTSGH/49 on 19.08.2025 15:12 -----

[REDACTED]
08.08.2025 12:35

An"stadtplanung@stadt.sangerhausen.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>
[REDACTED]
"Landkreis Mansfeld-Südharz
BauPIAMt (kreisplanung@lkms.de)"
<kreisplanung@lkms.de>
ThemaEntwurf zu 7. Änderung
Flächennutzungsplan Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen meinen bauleitplanerischen Hinweis bzgl. der Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnisnahme und Beachtung im weiteren Verfahren zu.

Auszug aus Bekanntmachungstext zu Entwurf 7. Änderung FNP Sangerhausen

[IMAGE]

Im Bekanntmachungstext wird auf eine mögliche Präklusion nach § 47 VwGO verwiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig wäre, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die die antragstellende Person im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieser Hinweis entbehrt einer Rechtsgrundlage. Die Präklusion gem. § 47 Abs. 2 VwGO wurde bereits im Juni 2017 aufgehoben. Auf den § 47 VwGO ist somit nicht mehr hinzuweisen.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist bei Flächennutzungsplänen (FNP) der ergänzende Hinweis zu § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG i.V.m. § 7 Abs. 2 UmwRG sowie § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG in der Bekanntmachung mit aufzunehmen. Es handelt sich dabei um eine Präklusionsregelung für Umweltverbandsklagen gegen Flächennutzungspläne.

Umweltvereinigungen i.S. des UmwRG sollen gegen FNPs nur klagen können, wenn sie ihre Bedenken bereits während der öffentlichen Auslegung vorgetragen haben.

Dies gilt selbstverständlich nur, wenn in der ortsüblichen Bekanntmachung auf diese Folgewirkung hingewiesen wurde.

Bei dem o.g. Verfahren fehlt dieser ergänzende Hinweis. Ich empfehle Ihnen daher, bei zukünftigen Bekanntmachungen zum FNP gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Referat 305 - Bauleitplanung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel.: 

Fax: 

E-Mail: 

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

(Siehe angehängte Datei: image001.png)

Von: stadtplanung@stadt.sangerhausen.de
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen (Entwurf)
Datum: Dienstag, 19. August 2025 15:25:41

----- Forwarded by [REDACTED] /STADTSGH/49 on 19.08.2025 15:24 -----

[REDACTED]
11.08.2025 12:17

An"stadtplanung@stadt.sangerhausen.de"
<stadtplanung@stadt.sangerhausen.de>
Kopie
Thema7. Änderung des Flächennutzungsplans
Stadt Sangerhausen (Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g.
Flächennutzungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Entwurf zur 7. Änderung des
hier benannten Flächennutzungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises
Mansfeld-Südharz.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem
Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10.
Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/>

Sachsen-Anhalt

#moderndenken



Von: [REDACTED]
An: [Sekretariat Leipzig](#)
Betreff: Vorhaben: 7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen
Datum: Donnerstag, 21. August 2025 14:28:54

Sehr geehrte [REDACTED],

ich teile Ihnen als Träger öffentlicher Belange mit, dass für das Vorhaben „7. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Sangerhausen“ keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats 404 – Wasser – berührt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben auf Flächen erstreckt, welche als Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz –WHG) festgesetzt sind. Die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG sind zu beachten und einzuhalten. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Wasserbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

--

[REDACTED]
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel. : [REDACTED]
Fax : [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken